



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 24.03.2010

TOP 1:

Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage „Moos 2“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 180 und 182 Gemarkung Moos

In der Sitzung am 09.12.2009 (TOP 1) hat der Gemeinderat Geroldshausen für die beabsichtigte Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage („Moos 2“) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die o.g. Grundstücke und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Moos 2“ auf den genannten Grundstücken beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden am 16.12.2009 durch Aushang an den Anschlagtafeln in Geroldshausen und Moos jeweils bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 12.03.2010 hat das Büro Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg den Vorentwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2010 mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht sowie den Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moos 2“ vom 18.02.2010 – ebenfalls mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht – übersandt. Herr Öchsner vom Büro Auktor Ingenieur GmbH wird in der Sitzung die Planung erläutern.

a) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Für die vom Gemeinderat Geroldshausen in der Sitzung am 09.12.2009 (TOP 1 a) beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2010 mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner ist vom Büro Auktor Ingenieur GmbH – ebenfalls auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 18.02.2010 mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Moos 2“ – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Für die vom Gemeinderat Geroldshausen in der Sitzung am 09.12.2009 (TOP 1 b) beschlossene Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Moos 2“ ist nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Herr Öchsner vom Ing. Auktor erläutert anhand von Plänen die möglichen Festsetzungen im Bebauungsplan „Moos 2“. U.a. teilt er mit, dass die zu errichtenden Solarmodule ca. 350 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt sind. Die Modulhöhe soll auf 2,50 m beschränkt werden. Notwendige Gebäude dürfen eine maximale Höhe von 4,00 m nicht überschreiten. Die Einfriedungshöhe soll maximal 2,50 m betragen, es soll ein Zaun errichtet werden, hierbei sollen 5 m Grenzabstand eingehalten werden, damit die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung nicht beeinflusst wird. Naturschutzrechtliche Belange werden eingehalten. Auf dem Gelände werden entsprechende Stellplätze errichtet. Das Oberflächenwasser soll auf dem Gelände der Photovoltaikanlage versickern, eine zusätzliche Belastung des Entwässerungsgrabens entsteht somit nicht. Nachdem es sich um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan handelt, können dort auch vorhabensbezogene Festsetzungen aufgenommen werden, daher der Vorschlag, folgende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen:

- Rückbau der Anlage
- Rekultivierung der Fläche

In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere eine evtl. Rückbauverpflichtung des Betreibers diskutiert, aus Sicht der Gemeinde sollte eine Bauruine vermieden werden.

Herr Öchsner gibt daraufhin zur Auskunft, dass grundsätzlich auch eine privatrechtliche Absicherung denkbar ist, die z.B. in Form einer Bankbürgschaft gewährleistet werden könnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moos 2“ vom 18.02.2010 mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Ferner ist vom Büro Auktor Ingenieur GmbH – ebenfalls auf der Grundlage des Vorentwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Moos 2“ vom 18.02.2010 mit Entwurfsbegründung und Umweltbericht – die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

TOP 2:

Haushalt 2010

a) Haushaltssatzung



Bürgermeister Schäfer und Kämmerer Schöffner erläutern den Haushalt 2010 und geben dem Gemeinderat den Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 zur Kenntnis.

GR Künzig stellt fest, dass der Haushalt wie auch in den vergangenen Jahren sehr vorsichtig aufgestellt ist. In Anbetracht der Vorjahresergebnisse geht er von einer besseren Entwicklung aus. Nachdem die Höhe der allgemeinen Rücklage momentan noch als ausreichend einzustufen ist, sieht er die in der Haushaltssatzung ausgewiesene und bei den Haushaltsansätzen berücksichtigte Realsteuererhöhung als falsches Signal. Eine Erhöhung ist nach seinem Befinden derzeit noch nicht angebracht.

Kämmerer Schöffner gibt zur Auskunft, dass die Aufstellung des Haushaltes 2010 keine leichte Aufgabe war, insbesondere ist derzeit noch nicht absehbar, wie sich die Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelt und wie stark die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Geroldshausen sind. Ob die vergangenen Jahre als Maßstab für die Zukunft taugen, ist daher fraglich. Die kommunalen Spitzenverbände sehen die Entwicklung derzeit nicht positiv und raten zur Vorsicht. Auch Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt und der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte signalisieren keine Entspannung für die öffentlichen Haushalte.

2. Bgm Drexel hält eine Realsteuererhöhung auch für entbehrlich, da die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Geroldshausen noch nicht so angespannt sei, dass dies zwingend erforderlich ist, er sieht eine Erhöhung ebenfalls als falsches Signal nach außen.

Es besteht im Gemeinderat Einigkeit darüber, dass im Haushaltsjahr 2010 keine Realsteuererhöhung erfolgt.

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt folgende

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2010**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit
und im

1.474.100 €

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und
Ausgaben mit

427.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.



§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **300 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **300 v.H.**

2. Gewerbesteuer **310 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2010** in Kraft.

Geroldshausen,

.....
Schäfer, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

GR Heiko Drexel gibt zu bedenken, dass das Feuerwehrfahrzeug von Geroldshausen altersbedingt auszutauschen wäre, ihm sei zwar die finanzielle Lage der Gemeinde bewusst, aufgrund der Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung stellt er dennoch den Antrag, den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges mit den Ansätzen der Finanzplanungsdaten des Vorjahres in die Finanzplanung für 2011 aufzunehmen.

Im Gemeinderat besteht damit Einvernehmen.

In der Finanzplanung 2011 sind daher 350.000 € für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges aufzunehmen, gleichzeitig ist ein Förderbetrag von 95.000 € auszuweisen. Der Haushalt des Finanzplanungsjahres 2011 ist entsprechend auszugleichen, die Investitionsübersicht ist zu berichtigen.

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2010 vorgelegten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2009 – 2013 zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1



TOP 3:

Bildung eines Haushaltseinnahmerestes HH-Jahr 2009, Haushaltsstelle 1.9121.3776

In der Haushaltssatzung 2009 ist für die Aufnahme von Festbetragskrediten eine Ermächtigung i.H.v. 100.000 € ausgewiesen. Diese Ermächtigung wurde im Jahr 2009 nicht in Anspruch genommen. Die benötigten Mittel wurden über Einnahmen bereitgestellt.

Nachdem sich die haushaltswirtschaftliche Lage in den kommenden Jahren voraussichtlich eher verschlechtert als verbessert, besteht die Möglichkeit, zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 Kredite bis zur Höhe der genehmigten Kreditermächtigung aufzunehmen, obwohl das Haushaltsjahr bereits beendet ist. Die rechtliche Grundlage hierfür bietet Art. 79 Abs. 2 KommHV. Da die Haushaltsrechnung als Sollabschluss gestaltet ist, ergibt sich bereits durch die Bildung von Haushaltseinnahmeresten eine Erhöhung des Einnahmesolls, was wiederum eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses 2009 zur Folge hat. Im Einzelnen bedeutet dies, dass bei der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes zwar das Jahresergebnis verbessert wird, der Zahlungseingang jedoch noch nicht erfolgt ist (keine Ist-Buchung), zugleich verschlechtert sich das Jahresergebnis 2010 entsprechend, wenn der Haushaltseinnahmerest nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird.

Über die endgültige Aufnahme eines Kredits entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beschließt die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2009 für die Haushaltsstelle 1.9121.3776 i.H.v. 100.000 €

Abstimmungsergebnis: 9 : 3